

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0455/2015
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 27.05.2015

Betrifft

Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, als Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge

03.06.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, als Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen über den bislang vorgesehenen Zeitraum (bis zu den Sommerferien 2015) hinaus bis zum 31.01.2016 fortgesetzt und gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen betrieben wird.

Voraussetzung ist eine Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, in der für den Betrieb der Notunterkunft geregelt wird, dass

- bei der Belegung Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern berücksichtigt werden,
- ein angemessener Anteil der Menschen eine realistische Bleibeperspektive hat und
- es nicht zu unangemessen langen Verweildauern für die Menschen kommt.

Begründung:

Einrichtung und Betrieb der Notunterkunft

Seit dem 21.02.2015 stellt die Stadt Münster dem Land Nordrhein-Westfalen die ehemalige Wartburg-Hauptschule an der Von-Esmarch-Straße als Notunterkunft für Flüchtlinge zur Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zur Verfügung.

Innerhalb kürzester Zeit hatten die örtlichen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser und Technisches Hilfswerk gemeinsam mit den städtischen Ämtern die ehemaligen Schulräume so hergerichtet, dass sie den Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht werden. Die Klassenräume wurden zu Schlafräumen und die Turnhalle der ehemaligen Schule für die Essensausgabe umgestaltet. In der ehemaligen Wartburgschule wurden zunächst ca. 100 Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten untergebracht, versorgt und betreut.

Durch die Hilfsorganisationen wird seitdem die soziale Betreuung der Flüchtlinge sichergestellt. Die Organisation der gesundheitlichen Betreuung wird durch das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten geregelt. Ein nach den geforderten Standards vom Land zertifizierter Sicherheitsdienst ist für die Sicherheit der Einrichtung eingebunden. Die Stadt Münster geht für sämtliche Maßnahmen finanziell zunächst in Vorleistung. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtung werden aber durch das Land Nordrhein-Westfalen getragen und über die Bezirksregierung Arnsberg erstattet.

Die sehr engagierte Arbeit der Hilfsorganisationen und die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern waren sicher wesentliche Faktoren dafür, dass es positive Erfahrungen mit dem Betrieb der Einrichtung gab. Darüber hinaus gelang es von Beginn an, über Anwohnerversammlungen und engagierte Kirchengemeinden im Umfeld der Einrichtung bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren und die Flüchtlinge in Münster willkommen zu heißen.

Daher kamen die Beteiligten zu der Überzeugung, dem Land in der anhaltend angespannten Unterbringungssituation anzubieten, die Betreuung in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule über den zunächst geplanten Zeitraum bis Ende März 2015 zeitbefristet fortzuführen. Dies wurde dem Rat vorgeschlagen, der die Verwaltung am 25.03.2015 damit beauftragte, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Nutzung der ehemaligen Wartburgschule als Notunterkunft des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zu den Sommerferien 2015 fortgesetzt und gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen betrieben wird (vgl. Vorlage V/0070/2015/1). Dies fand die Zustimmung der Landesbehörden und wurde umgesetzt. Basis für den Beschluss des Rates war die Mitteilung des Landes, dass die Asylsuchenden so schnell wie möglich in die Landeseinrichtungen und damit in das Regelverfahren zurückgeführt werden sollten. Asylsuchende sollten maximal zwei bis vier Wochen in der Notunterkunft verbleiben.

Aktuelle Entwicklungen

Ende März 2015 wurden alle bisherigen Bewohner der Notunterkunft Kommunen zugewiesen. Mit Zuweisungen vom 26. und 31.03.2015 sind anschließend 94 Flüchtlinge aus dem Kosovo in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule untergebracht worden. Diese Kosovo-Flüchtlinge sollten nach dem Konzept des Landes nicht weiteren Kommunen zugewiesen, sondern abgeschoben werden. Die Verwaltung hat daraufhin den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen schriftlich gebeten, diese Zuweisungspraxis zu verändern, da der gute Start der Einrichtung in der ehemaligen Wartburgschule massiv gefährdet wurde. Dabei wurde die Auffassung deutlich gemacht, dass der Betrieb einer Einrichtung schwierig ist, in der ausschließlich Menschen untergebracht werden, die abgeschoben werden sollen. Zudem wurden Zweifel geäußert, wie es in dieser Situation gelingen solle, Kirchengemeinden und andere bürgerschaftliche Gruppen weiterhin zu einem stützenden Engagement zu bewegen.

In der Woche vom 20. bis 24.04.2015 fand in der Notunterkunft in der ehemaligen Wartburgschule eine Beratung durch die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld zur freiwilligen Rückkehr in den Kosovo statt. Daraufhin kehrten acht Personen aus der Unterkunft in den Kosovo zurück.

Auf Nachfrage teilte die Bezirksregierung Münster seinerzeit nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg mit, dass aus Notunterkünften keine Abschiebungen durchgeführt werden. Dies bestätigte die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld. Damit war zwar nicht auszuschließen, dass Personen aus der Wartburgschule vor einer möglichen Abschiebung in eine andere Landeseinrich-

tung gebracht würden. Eine Abschiebung direkt aus der ehemaligen Wartburgschule sollte es aber nach Auskunft der verantwortlichen Stellen nicht geben.

In den frühen Morgenstunden des 20. Mai 2015 wurden offenbar neun Personen aus der Notunterkunft in der ehemaligen Wartburgschule abgeschoben. Eine weitere Flüchtlingsfamilie mit vier Personen, deren Rückführung vom Land beabsichtigt war, konnte nicht abgeschoben werden, da einzelne Familienmitglieder wohl nicht angetroffen wurden. Wegen des Verdachts einer übertragbaren Krankheit in der Familie stellt sich hier die Frage einer Abschiebung zunächst nicht mehr.

In Gesprächen wurde den beteiligten Stellen des Landes zu verstehen gegeben, dass das Handeln des Landes und die völlig unzulängliche Information der Stadt Münster als überaus ärgerlich und in der Sache als nicht akzeptabel angesehen wurde. Innenministerium und Bezirksregierung Arnsberg teilen inzwischen diese Auffassung und haben ihr Interesse signalisiert, die aktuelle Entwicklung zu beenden und zu einer angemessenen und verträglichen Weiternutzung der Notunterkunft in der ehemaligen Wartburgschule zu kommen.

Vorschlag für das weitere Verfahren

Die Verwaltung hat mit Vertretungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales und der Hilfsorganisationen Gespräche geführt bzw. fortgesetzt, um die Möglichkeiten und eine Basis für eine Fortführung der Landes-Notunterkunft in Münster zu sondieren. Um dafür gute Voraussetzungen zu schaffen, hat sie angeboten, dass die noch in der ehemaligen Wartburgschule verbliebenen 46 Personen aus dem Kosovo der Stadt Münster - natürlich unter Anrechnung auf die Aufnahmequote - zugewiesen werden. Dieses Verfahren wurde am 26.05.2015 umgesetzt, die Kosovaren zogen aus der Notunterkunft des Landes aus. Gleichzeitig begann die Bezirksregierung die moderate Belegung der Notunterkunft mit Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern (Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Mazedonien, Russland, Serbien, Somalia und Usbekistan), darunter ausdrücklich auch Menschen mit einer realistischen Bleibeperspektive.

Nach dem Verlauf der Gespräche sieht die Verwaltung nach wie vor die Möglichkeit, den Betrieb der Notunterkunft des Landes für Flüchtlinge in der ehemaligen Wartburgschule gut fortzuführen. Diese Auffassung teilen die örtlichen Hilfsorganisationen, die ihrerseits bereit sind, ihr Engagement vor Ort im bisherigen Umfang fortzuführen. Die Beteiligten vertreten diese Auffassung im Sinne der betroffenen Menschen, insbesondere weil es weiterhin darum geht, eine Unterbringung in Turn- oder Sporthallen zu vermeiden, die in vergleichbaren Fällen notwendig wurde. Verwaltung und Hilfsorganisationen schlagen eine Fortsetzung des Betriebs bis zum 31.01.2016 vor. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das bisherige Sportangebot in der Turnhalle dann weiterhin nicht realisiert werden kann.

Bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage würde die Verwaltung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen als Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorschlags eine schriftliche Vereinbarung zur Belegungspraxis treffen, mit der die Mindestanforderungen an den Betrieb der Notunterkunft, nämlich

- Belegung mit Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern,
- angemessener Anteil von Menschen mit realistischer Bleibeperspektive und
- keine unangemessen lange Verweildauern,

verbindlich zwischen den Beteiligten fixiert werden. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande oder werden die vereinbarten Anforderungen im laufenden Betrieb der Einrichtung nicht beachtet, wird die Überlassung des Gebäudes beendet und der Betrieb der Notunterkunft in der ehemaligen Wartburgschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

Abschließend wird auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 27.02.2015 hingewiesen, dass die in der Notunterkunft in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule untergebrachten Menschen auf die Aufnahmeverpflichtung der Stadt angerechnet werden. Dadurch werden der Stadt Münster in diesem Umfang weniger Flüchtlinge zugewiesen, die andernfalls in städtischen Kapazitäten unterzubringen und zu betreuen wären.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat